

# SPD – Fraktion Extertal

Ralf Wilde / Vorsitzender  
Lange Str. 3

32699 Extertal

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Extertal  
Herrn Hoppenberg

21.02.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoppenberg,

das Verfassungsgericht hat nun eindeutig festgestellt, dass die parteitaktischen Spielchen von CDU und FDP verfassungswidrig sind. Nun versucht die Regierung Rüttgers erneut einen eigenständigen Termin für die Kommunalwahlen festzulegen, obwohl einige Wochen später die Bundestagswahlen stattfinden. Zusätzliche Kosten lt. der Regierung Rüttgers 42,0 Mio. €. Eine gigantische Geldverschwendung vor dem Hintergrund der Finanzkrise. Die SPD Fraktion hat bereits einen Antrag am 03.09.2007 zu diesem Thema gestellt. Der Verfassungsgerichtshof hat uns Recht gegeben. Die Landesregierung war taub. Wir beantragen daher vor dem Hintergrund der neuen Sachlage die Resolution zu verabschieden.

## **Resolution:**

**Nach dem jetzt ergangenen Urteil des Verfassungsgerichts und den vom Gericht gemachten Hinweise zur Festlegung von Wahlterminen, fordert der Rat der Gemeinde Extertal die Landesregierung auf, die im Jahre 2009 in NRW durchzuführenden Kommunalwahlen gemeinsam mit den Wahlen zum Deutschen Bundestag durchzuführen.**

Außerdem:

Der Rat der Gemeinde Extertal bittet den Bürgermeister, sich nachdrücklich für diese Position gegenüber dem Innenminister des Landes NRW sowie den kommunalen Spitzenverbänden einzusetzen.

## **Begründung:**

Die Trickserei muss ein Ende haben Die Kommunalwahlen müssen nun

zwingend mit der Bundestagswahl zusammengelegt werden. Alles andere ist weder verfassungsrechtlich noch organisatorisch geschweige finanziell, gegenüber dem Bürger zu vertreten. Nie zuvor wurde in NRW die Demokratie derart zum Spielball parteipolitischer Interessen einer Landesregierung. Erst wurde die Stichwahl abgeschafft – einmalig in Deutschland. Dann sollten Europa- und Kommunalwahlen zusammengelegt werden, weil CDU und FDP die hohe Wahlbeteiligung fürchteten, die es bei einer Zusammenlegung mit der Bundestagswahl geben würde. Nun steht ein weiterer Streit um den neuen Wahltermin ins Haus. Bei der letzten Kommunalwahl lag die Wahlbeteiligung in Extertal bei 56 %. Dagegen liegt die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen regelmäßig bei 80%; bei einer gleichen Doppelwahl 1994 wurde in NRW eine Rekordbeteiligung von 82 % erreicht.

So gebiete es die Achtung vor dem Verfassungsgerichtshof, dass der Wahltermin nicht erneut aus parteitaktischen Gründen festgelegt, sondern jetzt das Ziel einer hohen Wahlbeteiligung verfolgt werde. Die Bürgerinnen und Bürger dürften nicht erneut zum Spielball parteipolitischer Interessen gemacht werden. Zudem könnten die Kommunen keinen weiteren Wahltermin schultern, wenn in kürzester Zeit zwei Wahlen an verschiedenen Sonntagen durchgeführt werden müssten.

Es ist ein großer Unterschied, ob der ganze Organisationsapparat einmal oder zweimal in Gang gesetzt werden muss. Zwangsläufig werden die Kosten für zwei Wahltermine deutlich höher sein, als die Kosten für einen Wahltermin. Zusätzlich ist auch die Doppelbelastung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Wahlhelfer in kurzer Folge zu berücksichtigen, zumal die Besetzung der notwendigen Wahlvorstände dadurch nicht leichter wird. Experten rechnen mit 3 € zusätzlichen Kosten pro Wahlberechtigten, für Extertal überschätzungsweise 36.000 €! Geld, das an anderer Stelle sicher sinnvoller eingesetzt werden könnte.

Wahlmüdigkeit und Politikverdrossenheit wird mit einem zusätzlichen, unnötigen Wahltermin nicht entgegengewirkt! Im Gegenteil, sie würden gefördert.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ralf Wilde

---

Fraktionsvorsitzender